

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2024

Nr. 2024/1961

Programm R: Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen Verlängerung Teilprojekt 5: Vorbereitung auf die Arbeitsmarktintegration

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2022/1866 vom 6. Dezember 2022 hat der Regierungsrat die Finanzierung des Bundesprogramms «Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen [Programm R]» und seinen fünf Teilprojekten genehmigt. Mit dem Programm R unterstützt das Staatssekretariat für Migration SEM kantonale Massnahmen, die Menschen aus dem Asylbereich durch Erkennung, Stabilisierung und Ressourcenaktivierung fördern und bestehende Strukturen gezielt weiterentwickeln. Das Pilotprojekt Programm R dauert zwei Jahre (2023-2024).

An der Schnittstelle zwischen Arbeitsintegration und Gesundheitsversorgung besteht besonderer Unterstützungsbedarf. Mit dem Teilprojekt 5 «Vorbereitung auf die Arbeitsmarktintegration» wird die sozialhilferechtliche Arbeitsmarktintegration spezifisch ergänzt, und zwar innerhalb der bestehenden Angebote (nicht mit neuen zusätzlichen Massnahmen). Konkret wird die Begleitung von Teilnehmenden in den beschäftigenden Programmen «Beschäftigung I» intensiviert, um gezielt deren Selbst- und Alltagskompetenzen zu stärken und die Programmdauer effizienter zu nutzen.

Die Umsetzung des Programms R, spezifisch des Teilprojekts 5 «Vorbereitung auf die Arbeitsmarktintegration», erfolgt in den Strukturen des integralen Integrationsmodells IIM. Die beschäftigenden Programme der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration sind Bestandteil der Arbeitsintegration gemäss IIM (vgl. RRB Nr. 2020/1522 vom 2. November 2020). Die Umsetzung des IIM sieht vor, die Inhalte der bestehenden Arbeitsintegrationsprogramme zu überprüfen und auf die Vorgaben des IIM auszurichten. Eine gesamtheitliche Evaluation der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration ist im ersten Halbjahr 2025 vorgesehen. Die Kosten für das Teilprojekt von rund CHF 700'000 werden aus Bundesmitteln (50% Programm R und 50% Integrationspauschale IP) finanziert. Die Bundesmittel aus dem Programm R werden Ende 2024 wie geplant ausgeschöpft sein. Das SEM stellt keine weiteren Mittel zur Verfügung und sieht eine längerfristige Umsetzung im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme KIP vor.

Der Ausschuss des IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremiums (IIZ-EKG) hat am 3. September 2024 über die Verlängerung des Teilprojektes 5 beraten und empfiehlt dem Regierungsrat eine Verlängerung bis Ende Juni 2025.

2. Erwägungen

2.1 Umsetzung Programm R

Das Programmkonzept zur Umsetzung des Teilprojekts 5 in den beschäftigenden Arbeitsintegrationsprogrammen basiert auf der Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Diese

stellte eine Differenz zwischen dem Unterstützungsbedarf der Teilnehmenden und den Unterstützungsleistungen innerhalb der Beschäftigung I fest. Während die Programme der Beschäftigung I auf die produktiven Tätigkeiten im zweiten Arbeitsmarkt fokussieren, haben die Teilnehmenden Bedarf an einer umfassenderen Unterstützung. Das mit dem Teilprojekt 5 verfolgte Angebot schliesst diese Lücke.

Die etablierten Ziele der Beschäftigung I – nämlich die gesundheitliche Stabilisierung, die Förderung der sozialen Integration, die Verbesserung der persönlichen Situation sowie die Gewährleistung einer sinnstiftenden Tagesstruktur – bleiben bestehen. Um diese Ziele besser zu erreichen, setzt Teilprojekt 5 darauf, die bestehenden Unterstützungsangebote zu verbessern und gleichzeitig neue Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen. Nach der Stabilisierung einer Person liegt der Fokus auf der Aktivierung der Ressourcen. Konkret zeichnet sich das Konzept durch folgende Eigenschaften aus:

- Durch eine konsequent partizipative Programmgestaltung sollen die gesundheitlich belasteten Teilnehmenden wieder lernen, Ziele zu formulieren sowie für die eigenen Sichtweisen einzustehen.
- Die Zusammenarbeit in der Gruppe rückt verstärkt in den Fokus und die Gruppe wird als Ressource genutzt. In informellen Kontexten und mit einem peer-to-peer-Ansatz wird das soziale Lernen gestärkt.
- Die Teilnehmenden werden enger begleitet. Sie werden kontinuierlich durch eine Begleitperson im 1:1 Setting unterstützt. Diese strukturiert ihr Handeln entlang fünf definierter Prozessschritte und passt das Vorgehen den individuellen Bedürfnissen der teilnehmenden Person an.

Insgesamt wird die Begleitung der Teilnehmenden intensiviert. Der angestrebte Kompetenzerwerb fördert eine nachhaltige Stabilisierung, die den Weg zu einem eigenständigen und selbstbestimmten Leben ebnet. Langfristig werden so vermehrt Übergänge in weiterführende, qualifizierende Programme möglich, welche auf einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt fokussieren. Das Teilprojekt 5 wird von den Anbietenden Oltech GmbH, Perspektive Region Solothurn-Grenchen, Pro Work AG, Solodaris Stiftung, Suchthilfe Ost GmbH und VEBO umgesetzt.

2.2 Evaluationen Teilprojekt 5 «Vorbereitung auf die Arbeitsmarktintegration» und IIM-Teilprojekt Arbeitsintegration

Die Pilotphase wird Ende 2024 durch die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW evaluiert. Per Ende September 2024 nahmen 179 Personen am Programm teil. Die Entwicklung des Kompetenzerwerbs wird unter anderem in der Evaluierung erhoben. Sie fliessen in die Gesamtevaluation der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration im ersten Halbjahr 2025 ein. Fokus der Gesamtevaluation sind die Abstimmung entlang der Versorgungskette, die Angebotstypologie sowie die Wirkungsanalyse der Programme. Auf dieser Basis werden anschliessend die Rahmenbedingungen für die Programmart Beschäftigung I, inkl. Höchstarif pro Einsatztag, neu definiert.

Die Verlängerung der Pilotphase bis Ende Juni 2025 wird notwendig, um die beiden Evaluationen aufeinander abzustimmen. So kann eine nahtlose Überführung ohne Wissensverlust erfolgen und verhindert werden, dass Unterstützungsmöglichkeiten wie die Begleitpersonenarbeit im Programm gestoppt und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder initiiert werden müssen. Zudem dient die Verlängerung dazu, Unterbrechungen von laufenden Prozessen zu vermeiden, die später erneut aktiviert werden müssten, was ebenfalls zu zusätzlichen Kosten führen würde. Zudem erfolgt somit die Überführung der in der Pilotphase gewonnen Erkenntnisse in die Struktur des IIM und damit in die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms KIP.

2.3 Finanzierung

Die Finanzierung richtet sich nach den bestehenden Tarifansätzen der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration. Der Grundtarif wird im Rahmen der geltenden Finanzierung der für die Programmart Beschäftigung I mit einem Tagesansatz von CHF 35.00 finanziert. Die Mehraufwände des Teilprojekts 5 werden mit CHF 15.00 pro teilnehmende Person und Einsatztag entschädigt. Dies ergibt einen prototypischen Mehraufwand von CHF 326.00 pro teilnehmende Person und Monat (ca. 21.7 Einsatztage p.M.). Ausgehend von einer konstanten Anzahl Programmteilnehmenden belaufen sich die Mehraufwände für die Verlängerung bis Ende Juni 2025 auf rund CHF 355'000.00.

Die kalkulierten Zusatzkosten für die Verlängerung des Teilprojekts 5 für die Personen aus der Asylsozialhilfe werden im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms KIP mit Mitteln aus der IP und dem Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S (Programm S)» finanziert. Die Mittel müssen gemäss Vorgaben des Bundes für die anspruchsberechtigte Zielgruppe eingesetzt werden. Die Finanzierung der Mehraufwände für Personen aus der Regelsozialhilfe erfolgt über die Sozialhilfe. Entsprechend der kalkulierten Programmteilnahmen verteilen sich die Kosten wie folgt:

- Asylsozialhilfe: CHF 102'500.00
 - Anteil Bundesmittel IP: CHF 60'000.00
 - Anteil Bundesmittel Programm S: CHF 42'500.00
- Regelsozialhilfe: CHF 252'500.00

Die Kosten werden durch das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) ausgewertet. Der IIZ-EKG-Ausschuss «Wirtschaftliche Integration» entscheidet im Anschluss über die künftigen Höchstsätze pro Einsatztag.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Regierungsrat genehmigt die Verlängerung der Pilotphase des Teilprojekts «Vorbereitung auf die Arbeitsmarktintegration» bis Ende Juni 2025.
- 3.2 Die Kosten für die Verlängerung von CHF 355'000.00 sind anteilmässig aus den Bundesmitteln Integrationspauschale (IP) und Programm S sowie der Regelsozialhilfe zu finanzieren.
- 3.3 Sollte das vorstehend genehmigte Kostendach nicht ausreichen, ist dem Regierungsrat ein neuer Kreditantrag zu unterbreiten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für Gesellschaft und Soziales; Admin 2024-060
IIZ-Geschäftsstelle; per Adresse Amt für Gesellschaft und Soziales
IIZ-EKG-Ausschuss «Wirtschaftliche Integration»; E-Mail-Versand durch IIZ-Geschäftsstelle
Präsidien und Leitungen Sozialregionen; E-Mail-Versand durch AGS/SLE
Integrationsbeauftragte der Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch AGS/GEF
Trägerschaften der Arbeitsintegrationsangebote; E-Mail-Versand durch AGS/SEO
Aktuariat SOGEKO